



# Mitteilungsvorlage der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen

32/2013

X öffentlich		nichtöffentlich	
Abteilung: IV -		Datum: 09.04.2013	
<b>Sitzung am:</b>	<b>Beratungsorgan/Beschlussorgan:</b>	<b>Berichterstatter:</b>	
16.04.2013	Betriebsausschuss Bauen, Straßen und Immobilien	StOAR Ernst	
02.05.2013	Bezirksausschuss Beverungen	Dipl.-Ing. Reitemeyer	

## Tagesordnungspunkt:

**Alleenradweg;  
hier: Sachstandsbericht**

## Begründung:

Wie in der letzten Betriebsausschusssitzung am 20.11.2012 berichtet, wurde die Artenschutzprüfung (ASP) des Büros Bioplan, Höxter, der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Höxter (ULB) zur Prüfung vorgelegt. Konkrete Untersuchungen erfolgten für die relevanten Arten Schlingnatter, Zauneidechse und Haselmaus, da für diese Arten Auswirkungen durch den geplanten Radwegebau wahrscheinlich sind (Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände, s.u.). Weiterhin wurden im Rahmen der Untersuchungen planungsrelevante Vogelarten entlang der gesamten Strecke im Rahmen der Untersuchungen der oben genannten Arten mit erfasst. Eine genaue Kartierung der Avifauna (und der Biotope) erfolgte lediglich in den Bereichen, wo außerhalb der Gleiskörper Eingriffe in den Bahndamm vorgesehen sind (= Zu- und Abfahrten zum Radweg).

Nach Prüfung der Unterlagen forderte die ULB zur weiteren Beurteilung einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LPB), in dem die Umsetzung der Maßnahme näher beschrieben ist. Im Einzelnen sollten die Zu- und Abfahrten des Radweges dargestellt werden, um ausschließen zu können, dass die vom Artenschutz betroffenen Arten nicht betroffen sind. Ebenso sieht der LPB eine Bilanzierung der versiegelten Radwegflächen vor und gibt den erforderlichen Kompensationsbedarf vor.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei Durchführung der im Bericht genannten Vermeidungsmaßnahmen durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht ausgelöst werden. Erhebliche Störungen streng geschützter Arten durch den geplanten Bau des Radweges sind nicht zu erwarten. Zum anderen wird aufgezeigt, dass sich die Situation der lokalen Population von Schlingnatter und Zauneidechse bei Durchführung des Vorhabens sogar deutlich verbessern wird.

Um die positiven Effekte noch zu stärken, sollen in regelmäßigen Abständen (200 – 500 m) Strukturen geschaffen und dauerhaft erhalten werden, die den Bahndamm als Lebensraum für Reptilien deutlich aufwerten und so eine Neubesiedlung verlorengegangener Terrains ermöglichen. Durch Optimierung geeigneter Teilbereiche mit einer Mindestgröße von 600 m<sup>2</sup> und reptiliengerechter Ausgestaltung (Sonn- und Versteckplätze, Winterquartiere ...) können sich dort dauerhaft Schlingnattern und Zauneidechsen etablieren.

Die Unterlagen wurden der Unteren Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 04.02.2012 übermittelt.

Die ULB teilte am 21.02.2013 mit, dass unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Die zwischenzeitlich beauftragten Rückschnittarbeiten wurden fristgerecht bis zum 28.02.2013 ausgeführt. Dabei musste kurzfristig mit einem Grundstückseigentümer eine Einigung zur Nutzung seines Grundstückes für die Zu- und Abfahrt am Lebersiek getroffen werden. Die endgültige Regelung steht noch aus.

Mit den weiteren Bauausführungen kann nach Vorgabe des LPB erst nach der Brutzeit der hier betroffenen Arten Anfang Juli begonnen werden. Hiervon ausgenommen ist nach Rücksprache mit der ULB der Gleisrückbau. Auf Grund der geringen Beeinträchtigungen der Brutvögel kann hiermit Anfang Juni begonnen werden.

Im der Ortschaft Dalhausen müssen im Bereich der Zufahrten „K 44“ und „Lebersiek“ ca. 170,0 m Gleisanlagen zur Erhaltung der Schlingnatterhabitate auf dem Gleisbett verbleiben.

Die Arbeiten zum Gleisrückbau sind als Angebotseinholung ausgeschrieben worden. Die Abgabe ist auf den 30.04.2013 terminiert.

Es ist vorgesehen entsprechende Bürgerinformationen vor Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der jeweiligen Bezirksausschusssitzungen bekannt zu geben.

Der LPB ist im Intranet für die Ratsmitglieder einsehbar.

Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen

Ludger Ernst  
Betriebsleiter

Anlage(n):  
Anlage zur Mitteilungsvorlage SIB 32/2013 - Landespflegerischer Begleitplan Alleinradweg